

## **Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Ruhner Berge vom 22.07.2024**

### **Öffentliche Beschlussfassungen:**

#### **Beschluss-Nr. 24/2024/012/1 - 1. Nachtrag - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 - EWI Redlin Eins GmbH & Co. KG (Bestandsanlagen)**

Die Gemeinde Ruhner Berge beschließt den Abschluss des in der Anlage 1 beigefügten 1. Nachtrag zum Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) vom 17.06.2024.

#### **Beschluss-Nr. 24/2024/015 - Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Ludwigslust-Parchim**

Die Gemeindevertretung beschließt die Zustimmung zur Teilnahme am Atemschutz- und Schlauchverbundsystem des Landkreises Ludwigslust-Parchim für Ihre Freiwilligen Feuerwehren.

#### **Beschluss-Nr. 24/2024/021 - Abwägungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Ruhner Berge**

1. Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark Polnitz Nord“ sowie zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **Beschluss-Nr. 24/2024/022 – abschließender Beschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung im Internet auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lüz eingestellt ist und über das Landesportal zugänglich ist.

#### **Beschluss-Nr. 24/2024/023 – Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Polnitz Nord"**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge beschließt:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde Ruhner Berge und der JS Energiepark Groß Godems GmbH & Co. KG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Polnitz Nord“ wird mit den vorgelegten und noch einzuarbeitenden Änderungen, welche sich aus den textlichen Festsetzungen des B-Planes ergeben, zugestimmt.

**Beschluss-Nr. 24/2024/024 – Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Polnitz Nord"**

1. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Polnitz Nord“ für das Gebiet nördlich der A 24, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung. In den Text (Teil B) sind die erläuterten Änderungen einzuarbeiten.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan im Internet auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz eingestellt und über das Landesportal zugänglich ist.

**Beschluss-Nr. 24/2024/025 – Bauvorhaben Mentin An den Linden Beauftragung 1. Nachtragsangebot**

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt, den Auftrag für den 1. Nachtrag Bauvorhaben Mentin An den Linden an die Firma **MUT Kommunalbau GmbH aus Ludwigslust** zu vergeben. Die Bruttonachtragssumme beträgt: **19.424,91 €**

**Beschluss-Nr. 24/2024/026 – Durchführung von Baumpflegearbeiten in der Gemeinde**

Die Gemeindevertretung beschließt die Firma Gartengestaltung Krull mit der Durchführung der Baumpflegearbeiten im Gesamtwert von 80.034,30 € zu beauftragen zu vergeben.

**Beschluss-Nr. 24/2024/027 – Instandsetzungsauftrag Absauganlage im Gerätehaus Suckow**

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe zur Instandsetzung der Abgas-Absauganlage im Feuerwehrgerätehaus Marnitz an die Firma s.tec Germany GmbH, Im Löhken 3, 58099 Hagen. Der Auftragswert beträgt 13.899,93€ inkl. MwSt.

Die Gemeindevertretung beschließt gleichzeitig eine überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 12601.52310 in Höhe der beauftragten Instandsetzung.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen im Produkt Gewerbesteuer.

**Beschluss-Nr. 24/2024/028 – Instandsetzungsauftrag Absauganlage im Gerätehaus Suckow**

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe zur Instandsetzung der Abgas-Absauganlage im Feuerwehrgerätehaus Suckow an die Firma s.tec Germany GmbH, Im Löhken 3, 58099 Hagen. Der Auftragswert beträgt 10.984,33 € inkl. MwSt.

Die Gemeindevertretung beschließt gleichzeitig eine überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 12601.52310 in Höhe der beauftragten Instandsetzung.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen im Produkt Gewerbesteuer.